

Bedingungen für Erlaubnis:

- Ruhetage!**
- Sonntage
 - gesetzliche Feiertage des Bundes und des Freistaates Sachsen
- Keine Störung!**
- anderer Personen
 - ortsansässigen Gewerbes
 - anderer Sondernutzer
- Kein Anspruch!**
- auf Nutzung an sechs Kalendertagen innerhalb einer Woche (z. B. Feiertage, bes. Ereignisse)
- Keine Erlaubnisse!**
- Stadtfest (inklusive der angefangenen Woche für Auf- und Abbauzeiten)
 - Dixieland - Festival
 - Weihnachtszeit (1. Montag im November bis 1. Montag nach dem 6. Januar)
- Keine Kostenrückerstattung!**
- bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis
- Keine Weitergabe oder Untervermietung!**
- Sondernutzung darf nur durch die in der Erlaubnis aufgeführte Personen durchgeführt werden
- Mitführen der Erlaubnis!**
- Erlaubnis ist mitzuführen und kontrollberechtigten Personen vorzuzeigen

Die Einhaltung der Bedingungen wird überprüft und bei Verstoß kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Information über die Verfahrensweise zur Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei in der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeine Regelungen:

persönliche Abgabe des Antrages (s. Formular) unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses bei:

- Ort:**
- Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt/SG Straßenverwaltung
St. Petersburger Straße 9
01067 Dresden
Zimmer: K 226
- Zeit:**
- jeden Montag von 08.30 bis 10 Uhr für die laufende Kalenderwoche
 - wenn der Montag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt: Antragsannahme am nächsten Werktag
 - keine Antragstellung innerhalb der Woche
- Ablauf:**
- nur ein Antrag je Musikgruppe/Künstlergruppe möglich
 - ein Musiker/Künstler wird als Antragsteller eingetragen (alle weiteren Musiker werden einzeln in der Erlaubnis benannt)
 - Entgegennahme der Anträge erfolgt entsprechend der Anzahl der Standplätze
 - nach Antragsabgabe erfolgt die Bezahlung der Kosten/ Gebühren
 - Erlaubnisse werden in der Reihenfolge der Antragsabgabe bearbeitet
- Kosten / Gebühr:**
- Verwaltungsgebühr: 25,00 Euro
 - bei CD-Verkauf: zusätzlich 2,20 Euro/m²/Tag

**Bitte beantragen Sie die Nutzung nur, wenn sie
Straßenmusik/Straßenkunst tatsächlich durchführen möchten!**

Straßenmusiker (Musikanten):

Anzahl Musiker: 1 - 5 Personen je Gruppe

Standorte:

- Standort M 1 - Prager Straße,
unterhalb der Treppe
- Standort M 2 - Wilsdruffer Straße,
Nähe Kulturpalast
- Standort M 3 - Neustädter Markt
- Standort M 4 - Albertplatz
- Standort M 5 - Jorge-Gomondai-Platz
- Standort M 6 - Neumarkt, Luther-Denkmal
- Standort M 7 - Altmarkt

stündlicher Wechsel:
siehe Inhalt der Sondernutzungserlaubnis!

Klavierspieler

Standort P 1 - Hauptstraße
in Höhe Markthalle

Zeiträume zum Musizieren:

11.30 bis 20 Uhr

- jeweils von der halben zur vollen Stunde
- Ruhepause: 13 bis 15 Uhr

nicht zulässig:

- Schlagzeug und ähnliche Rhythmusinstrumente
- Keyboard, elektronische Instrumente
- Posaunen und Trompeten
- Dudelsackpfeifen, Drehorgeln
- Verstärkeranlagen

zulässig:

- je Musiker ein Stuhl oder Hocker
- Notenpulte
- Instrumentenkästen
(in unmittelbarer Umgebung)
- Fläche insgesamt max. 5 m²
- Verkauf von CD mit **vorheriger Genehmigung**
(max. 1 m²)

Straßenkünstler (Statuen, aktive Straßenkünstler):

Anzahl Künstler: 1 - 5 Personen je Gruppe

Standorte:

- Standort K 1 - An der Frauenkirche
- Standort K 2 - Schloßplatz
- Standort K 3 - Altmarkt, Seite Seestraße
- Standort K 4 - Taschenberg
- Standort K 5 - Dr. Külz-Ring,
Zugang Altmarkt Galerie
- Standort K 6 - Prager Straße,
in Höhe Centrum Galerie

täglicher Wechsel:
siehe Inhalt der Sondernutzungserlaubnis!

Zeitraum für Straßenkunst:

11.30 bis 20 Uhr

zulässig: max. Fläche von 5 m²

Straßenmaler

= Künstler, welche direkt auf die öffentlich gewidmete Straße eine Zeichnung mittels Straßenkreide auftragen

Anzahl Künstler:

1 - 5 Personen je Gruppe

Standorte:

Standort S 1 - Wiener Platz

Zeitraum für Straßenmalerei:

11 bis 20 Uhr

zulässig:

- max. Fläche von 10 m²
- ausschließlich Straßenkreide